

Ausbildung bis 18

Verfahrensablauf Koordinierungsstellen Jugendcoaching als zentrales Angebot

DSP Michael Eckl, Bakk.rer.Nat.

Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18

Know-How-Transfer Mazedonien: Exchange of experience on youth measures, active labour market measures for different target groups and on assistance services for persons with disabilities.

Skopje, Mazedonien. 14.+15.09.2017

- **Pflicht einer AusBildung bis zum 18. Geburtstag nachzugehen.**
- Ausbildungspflicht kann erfüllt werden durch:
 - Schule
 - Lehre
 - Maßnahmen des AMS, SMS sowie anerkannte Maßnahmen des SMS
- **Ziele der Ausbildungspflicht:**
 - Alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen
 - Prävention von frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch
 - Chance auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöhen

Netzwerkstruktur AusBildung bis 18

- AusBildung bis 18 ist eine Initiative vom Sozialministerium, Bildungsministerium, Familienministerium und Wirtschaftsministerium
- Federführend ist das Sozialministerium, die operative Umsetzung übernimmt das Sozialministeriumservice.
- Das Sozialministeriumservice betreibt eine bundesweite, sowie regionale Koordinierungsstellen
- Netzwerk der Unterstützung:
 - Jugendcoaching
 - Arbeitsmarktservice
 - SMS Angebote, AMS Angebote
 - Lehrlingscoaching
 - Offene Jugendarbeit
 - Schulsystem
- Bezirksverwaltungsbehörde

Meldesystem und Datenfluss

- Einmeldung über Zu- und Abgänge in verschiedenen Systemen (Schulen, AMS, SMS, Lehrlingsstellen, Hauptverband der Sozialversicherungsträger) bzw. Datentransfer an Statistik Austria. Statistik Austria filtert die Fälle und schickt jene weiter an die Koordinierungsstelle, welche nicht die Ausbildungspflicht erfüllen.
- Identifizierung von Fällen, die die Ausbildungspflicht verletzen bzw. Einzelfallmeldung an Koordinierungsstelle
- Bundesweite Koordinierungsstelle nimmt alle Fälle auf und verteilt sie auf die Koordinierungsstellen im jeweiligen Bundesland
- Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung
- Hoher Datenschutz ist gewährleistet!

Monitoring AusBildung bis 18 (MAB)

1. Woche :BundesKOST übergibt Fall an KOST. KOST schickt 1. Schreiben.
2. Woche: Wartefrist
3. Woche: JU Stufe 0 MA: 1. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
4. Woche: JU Stufe 0 MA: 2. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
5. Woche: JU Stufe 0 MA: 3. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
6. Woche: KOST schickt 2. Schreiben
7. Woche: Wartefrist
8. Woche: JU Stufe 0 MA: 4. Kontaktversuch (telefonisch oder schriftlich)
9. Woche: Wartefrist
10. Woche: KOST meldet an SMS (BundesKOST sieht Doku)
11. Woche: Wartefrist
12. Woche: SMS entscheidet hinsichtlich Sanktionierung und meldet gegebenenfalls Sachverhaltsdarstellung an Bezirksverwaltungsbehörde

Aufgaben und Tätigkeiten der Koordinierungsstellen AusBildung bis 18



- **Information, Koordination und Vernetzung – Schnittstellenmanagement**



- **Steuerung und Matching**



- **Prozessbegleitung und wissenschaftsbasiertes Arbeiten**

Aufgaben & Funktionen

- Individuelle Beratung und Begleitung für schulabbruchs- und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche am Übergang Schule-Beruf
- Unterstützung in persönlichen und sozialen Problemfeldern, welche Ausbildungsfähigkeit behindern können
- Gatekeeping Funktion für die SMS Angebote “Produktionsschule” und “Berufsausbildungsassistenz”
- Unterstützung ausbildungsferner Jugendlicher bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht

Zielgruppe Jugendcoaching

- Jugendliche ab dem 14. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr
- Jugendliche mit Behinderung und/oder Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bis zum 24. Lebensjahr
- Jugendliche, die Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bzw. ihrer weiteren AusBildung benötigen
- Schulabbruchsgefährdete Jugendliche
- Außerschulische Jugendliche, die weder in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung sind oder deren Teilnahme an einem AMS- oder SMS-Angebot abbruchgefährdet ist
- Delinquente Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr
- Potenzielle Teilnehmer_innen der Produktionsschule bis zum 21. Lebensjahr
- Eltern/Erziehungsberechtigte



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DSP Michael Eckl, Bakk.rer.Nat.

Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18